



"Immer strebe zum Ganzen!
Und künftig Du selber sein Ganzen werden,
Als dienendes Glied schließt an ein Ganzen Dich an!"

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1. Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exemplaren
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr.
Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.
bei S. Bey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr.
Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ.
Für Zusendung v. Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. —
15 Kr. Oesterr. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk,
NW. Stromstraße 48.

Nr. 21.

Berlin, den 23. Mai 1879.

Sechster Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Zur Bezahlung für die Herren Ortskassirer.

Mit dieser Nummer der "Ameise" werden für die örtlichen Verwaltungsstellen ärztliche Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigungen versandt. (Siehe Beschluß des Vorstandes im nachstehenden Protokoll.)

Diese Bescheinigung ist an jeden Krankenschein anzukleben und den erkrankten Mitgliedern auszugeben, daß die Bescheinigung allwöchentlich vor Erhebung des Krankengeldes vom Arzt in allen Theilen ausgefüllt wird.

Der Krankenschein selbst ist wie bisher auszufüllen und vom Arzt zu bescheinigen.

Desgleichen bleibt die Krankenkontrolle und die Ausfüllung des Kontrollattestes bestehen.

Gleichzeitig erhalten die Herren Kassirer die Anweisung, nicht eher Krankengeld zu zahlen, bis sie durch Einsicht in die vorgedachten ärztlichen Kontrollscheine die Gewißheit erlangt haben, daß das betreffende Mitglied noch arbeitsfähig und in ärztlicher Begutachtung ist.

Der Vorstand.

Gustav Lenk,
Vorsteher.

S. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Lenk,
Hauptchriftführer.

36. ordentliche Sitzung des Vorstandes der Krankenkasse (eingeschriebene Gütekasse) vom 3. Mai 1879.

Sitzordnung: 1) Bischüsten, 2) Feststellung des Resultata betr. die Abstimmung über die Krankenkasse, 3) Kassenbericht pro März und pro 1. Quartal 1879, 4) Genehmigung otl. Vorstandsmitglieder, 5) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr Abends eröffnet. Ohne Entschuldigung fehlt Dr. Schub. Von Ausdruck ist Dr. Fettke anwesend. Das Protokoll der 2. außerordentlichen Sitzung wird genehmigt und alsdann in die Sitzung eingetreten.

In Schmiedefeld I meldete sich am 17. März ein Mitglied, welches auf der Maschinenhütte beschäftigt war, krank wurde vom Arzt behandelt und bezog auf 14 Tage Krankengeld. Da sich alsdann herausstellte, daß der betreffende sich in der Fabrikzwangskasse nicht krank gemeldet und deshalb seinen vollen Wochenlohn bezogen hatte, so wurde ihm lediglich der otl. Verwaltung das mittlere Krankengeld vorenthalten und es wird wegen der Sache angefragt. Dieselbe ist amat unmöglich durch das Ausstreichen des Mitgliedes erledigt, der Hauptkassirer hat aber, hierdurch abgelehnt, darauf aufmerksam gemacht, daß es wesentlich darauf ankommt, festzustellen, ob das Mitglied in der Zeit, während welcher es von uns Krankengeld bezogen, gearbeitet habe. Sei dies nicht der Fall und das Mitglied hätte auch

sich seinen richtigen Krankenschein beigebracht etc., so lasse sich auch so wie so die Entziehung des Krankengeldes nicht aufrecht erhalten. — Der Kassirer von Kopenhagentheit mit, daß in einem Falle bei ihm und in zwei anderen Fällen, die schon zur Zeit des früheren Kassirers passirt wären, es vorgekommen sei, daß bei mehreren Mitgliedern Beiträge von ziemlich hohem Betrage im Streifen als gezahlt ausgeführt worden, welche von den Mitgliedern in Wirklichkeit nicht gezahlt wären. Der Hauptkassirer hat mit Bezug darauf nach Kopenhagen geschrieben, daß, im Falle die Kassirer die Beiträge aus ihrer Tasche verauslagt hätten, es ihre Sache sei, sich mit den betr. Mitgliedern behufs Wiedererlangung des Herausgelagerten zu verständigen, da die Kasse selbstverständlich die Beiträge nicht einzubüßen könne. Waren die Beiträge für die betr. Mitglieder jedoch aus der Kasse gezahlt worden, so sei dies unbedingt unstatthaft und die Kassirer verpflichtet, dieselben sofort an die Kasse zurückzuzahlen. Der Vorstand ertheilt dazu seine Zustimmung. Eine Anfrage von Kopenhagen, ob über 40 Jahr alte Mitglieder in der Krankenkasse sich noch erhöhen könnten, hat der Hauptkassirer auf Grund des Statuts verneint. — Mit Bezug auf die in der 35. ord. Sitzung verhandelte Angelegenheit bitten wir, die Lässigkeit in der Handhabung der Geschäfte betreffend, spricht Dr. Hack. Schillerbach in seiner Eigenschaft als auswärtiges Vorstandsmitglied seine Ansicht dahin aus, daß gegen derart lässige örtliche Verwaltungsstellen mit der ganzen Strenge des Statuts vorgegangen werden möge. Die betr. Verwaltungsstelle hätte doch nicht im Entferntesten das Recht, zu verlangen, daß die Kasse die Kosten auf sich nehme, die infolge der Nachlässigkeit durch Schreibhülfe, Porto etc. entstanden seien. Dr. Hack spricht in Bezug darauf die Erwartung aus, daß in künftigen ähnlichen Fällen entweder den Mitgliedern die durch ihre Nachlässigkeit entstandenen Kosten auferlegt, oder im Weigerungsfalle die betr. örtliche Verwaltungsstelle aus der Kasse ausgeschlossen werde, und wünscht eine derartige bezügliche Veröffentlichung in der "Ameise". Der Vorstand, der mit der Ansicht des Herrn Hack grundsätzlich vollkommen übereinstimmt, sich aber andererseits nicht verstellen kann, daß sich der Durchführung derselben große Schwierigkeiten entgegenstellen, und sich wegen der Beschiedenartigkeit der einzelnen Fälle auch die jedes malige, freie Entscheidung offen halten zu müssen glaubt, beantragt nach längerer Debatte den Hauptkassirer, Herrn H. in dem Sinne ausführlich Mittheilung zu machen, dabei jedoch auch darauf zu verweisen, daß der Vorstand der fortgesetzten Lässigkeit der betr. örtl. Verwaltungsstelle schon dadurch einen Riegel vorgelegt hat, daß dieselbe laut dem gesagten Beschuße ohne Weiteres als aus der Kasse ausgeschlossen gilt, sobald die Abschüsse nicht innerhalb des nächsten auf jedes Quartal folgenden Monats hier an die Hauptstelle eingesendet werden. — In Buckau hatte sich das Mitglied Wellert am 15. April krank gemeldet und nahm am 21. die Arbeit wieder auf, so daß W. nur 6 Tage krank war und kein Krankengeld zu beanspruchen hat. Nun hat aber der Arzt auf dem Krankenschein den 15. April ausgetrichen und dafür den 11. geschrieben. Der otl. Verwaltung steht deshalb um Verhandlungsmöglichkeiten. Der Hauptkassirer hat geschrieben, daß, da das Mitglied sich am 15. April krank gemeldet habe, dieser Tag auch als Anfang der Krankheit gelte, und W. also, da er demnach nur 6 Tage krank gewesen, keine Unterstützung beanspruchen könne. Der Arzt habe sein Recht, das Datum auf dem Krankenschein abzuändern. Die otl. Verwaltung ist daher ersucht um die Genehmigung des Vorstandes inbetreff von 2 Mf. 63 Pf. Unkosten, welche durch die Veränderung des Mitgliedes entstanden und vom Sterbegeld in Abzug gebracht werden sind. Die Genehmigung wird ohne Debatte ertheilt. — Das blonde Mitglied Rosler i von Reckendorf klagt die Berg. Kremer, besuchte in der 2. Woche seiner Krank-

heit, am 15. April Nachmittags, in Gemeinschaft mit einem Kollegen mehrere Destillationen resp. Bierlokale, trank mit diesem zusammen 4—5 Schnäpse und ca. 5 Glas-Bier und blieb, als sein Kollege sich um 8 Uhr Abends entfernte, noch in einem Bierlokal sitzen. Der Arbeitsgenosse des R. erzählte davon des anderen Tages bei der Arbeit und so kam die Sache zur Kenntnis der örtlichen Verwaltung, die, nachdem sie vom Arzt erfahren, daß der selbe dem R. wohl erlaubt habe, bei schönem Wetter spazieren zu gehen, ihm aber die Abendluft und besonders das Trinken von Schnaps oder Bier untersagt habe, den Beschluß faßte, die weitere Auszahlung des Krankengeldes auf Grund von § 14 des Statuts einzustellen. Der Hauptkassier hat in Bezug darauf geschrieben, daß die örtliche Verwaltung vollkommen recht gehandelt hat, wenn sie die weitere Auszahlung von Krankengeld einstelle, und auf die weitere Anfrage ob der jetzt jährling (oder franz sei), im Falle ihm das Krankengeld entzogen werde, seine Beiträge für diese Zeit zu zahlen habe, und wie sich die Sache bei dem event. Ableben R.'s in Bezug auf das Sterbegeld stellen würde, geantwortet, daß die Mitglieder nur während der Dauer der Unterstützung seitens der Kassenfalle von den Beiträgen befreit seien. R. sei also, wenn er länger als die statutarische Frist Beiträge restire, auszuschließen und habe in dem Falle auch kein Recht auf Sterbegeld. Der Vorstand erklärt zu der Antwort seine Zustimmung und spricht die Entziehung des ferneren Krankengeldes aus. — Der Kassier von Altmässer, Mr. Wiesner, theilt mit, daß das Mitglied Pfau sich weigere, daß zu Unrecht empfangene Krankengeld zurückzuzahlen und ihn (W.) verklagen wolle. Der Hauptkassier hat Frau W. geschrieben, daß, im Falle er wirklich von Frau verklagt werden würde, er die Klage auf Grund des Statuts zurückweisen solle, da W. event. doch immer nur die Kasse, und zwar an ihrem Sitz, also in Berlin, verklagen könnte. — Das Mitglied R. ebenfalls von Altmässer, war an chronischem Magentach und Magenreiterung 44 Wochen franz und sing ab dann wieder an zu arbeiten. Der Hauptkassier nahm nun nach der Sachlage an, daß R. nicht gesund gewesen, als er die Arbeit wieder aufnahm, sondern dies nur in Rücksicht auf seine alsbald bevorstehende Aussiedlung aus der Kassenfalle gehabt hat. Diese Annahme bestreitet die örtliche Verwaltung und führt aus, daß R. die Krankheit nicht mit in die Kasse hineingebracht und alles ausgenutzt habe, um wieder gesund zu werden. Der Vorstand befürchtet nach lebhafter Debatte über die Sache, daß Mitglied nochmals auf Kosten der Kasse von einem tüchtigen Arzt in Breslau daraufhin untersuchen zu lassen, ob dasselbe wirklich arbeitsfähig sei, oder ob die Krankheit noch in einem solchen Stadium sich befindet, daß sie dem R. verboten hätte, die Arbeit aufzunehmen. Mr. Schubert in Breslau, oder event. Mr. Selzer von unserem dortigen Ortsverein sollen erucht werden, die Superaktion zu bewirken. — Die örtliche Verwaltung von Schlierbach hat einem Mitgliede das Krankengeld für den letzten Theil seiner Krankheit entzogen, weil das Mitglied zu Hause blieb, ohne sich vom Arzt behandeln zu lassen. Der Hauptkassier hat das Versfahren der örtlichen Verwaltung gut geheissen und auch der Vorstand ist mit dem, daß das Statut die ärztliche Behandlung vorscribt. In Beratung dessen beantragt nun der Hauptkassier der Drift von ärztlichen Kontrollschein, die an die Krankenscheine anzuhängen sind, und auf denen der Arzt jede Woche die Arbeitsunfähigkeit des bet. Mitgliedes zu becheinigen hat, ehe das Mitglied Krankengeld ausgeschüttet erhalten darf. Zu Rücksicht darauf, daß durch die heile Gewöhnung dafür gegeben ist, daß die Kranken auch wirklich arbeitsfähig werden, beschließt der Vorstand in diesem Sinne und nimmt den Antrag des Hauptkassiers an. Die Anzahl der zu druckenden Scheine zu bestimmten bleibt den geforderten Beamten überlassen. Punkt 1 ist damit erledigt.

Zu Punkt 2 theilt der Hauptleiter mit, daß für den unter Nr. 2 gekürten Zeitraum des Vorstandes aus der 2. außerordentlichen Sitzung vom 19. April von den 8 auswärtigen Vorstandsmitgliedern, welche sich an der Abstimmung beteiligt haben, 6 gestimmt haben, während sich 2, und zwar die Herren Helmig und Schüler, dagegen entsert haben. Der Beschluß ist also mit einer Mehrheit von 14 gegen 3 Stimmen gefaßt worden. Der Vorstand schlägt weiter vor, die benötigten Schriften zur Genehmigung an den Vorstand einzurichten und soll bießen event. am 1. Juli d. S. in Kraft treten.

Zu Punkt 3 betragen die Einnahmen in der Hauptkasse im Monat März 1891, die Ausgaben 645.91 M. Bestand am 1. April 29.50 M. Nach Eröffnung des Haushaltberichts (siehe dazu die vorige Nr. d. Bl.) und der Belehrung der Rücksicht der Kasse durch den Bericht wird der Hauptkassier entlastet.

Zu Punkt 4 werden als örtl. Vorstandsmitglieder genehmigt von: Simonsen, Mr. Dittmar als Vorsitzender, und Mr. Heßemüller als Rechtsrat an Stelle des Mr. Grimm; für Charlottenburg: Mr. Ankersie als Schriftführer an Stelle des Mr. Tollmann; für Kopenhagen Mr. Werner als Weisbar an Stelle des Mr. Bauch.

Zu Punkt 5 werden aufgenommen von Altmässer: Bergemann, Bartheler, Voßkuhn und Seidner; Dresden: Prengel; Kopenhagen: Cederholm und Nebe. Ausgeschlossen sind von Ragnitz & Sonn & Söhne (durch Wahl) C. G. Weiß, Edzard, Blos, Berlin: Bungen (durch Wahl) Altmässer; Strübing, Dahl, C. Edels, Herber, Kopenhagen: C. Petersen (durch Wahl); Mr. S. G. Dunn, Frankfurt: Stünker, Neuhausen; Leipzg: Petersen (durch Wahl). Altmässer erzielt Schluß der Sitzung um 1 Uhr.

Der Vorstand

C. G. Dunn,
Hauptkassier.

Zur Aufklärung der Tag wahrer Kassenfalle.

Sicherstellen, Mindestmaßen in den Prostitutionen, denn Prostitution ist die größte Verkehrsmöglichkeit der verdeckten Täterschaft, und Störung dieser durch die Kassenfalle erzielte Sache unverzichtbar. Es muß daher eine entsprechende Maßnahmen eingezogen werden, um diese Sache zu verhindern. Sicherlich kann man nicht allein auf die Polizei und die Kassenfalle zu vertrauen,

ist, sondern die Frage kann sich jetzt nur so gestalten: „Sind die vom Gesamtvorstande beschlossenen Maßnahmen berechtigt und geeignet, unsere Kasse auch für die Zukunft lebens- und leistungsfähig zu machen?“ In beiden genannten Vereinen führt man auf die sehr unbestimmbare Annahme, daß die Kasse sich bald wieder hebe, oder mit anderen Worten, daß die Kasse bald weniger Ausgaben haben werde. Wir zweifeln nicht daran, daß dieser Zeitpunkt einmal wieder eintritt, aber getrauen wir nicht, dieses „bald“ in so nahe Aussicht zu stellen, um auf Grund dessen ein sofortiges Eingreifen für „unnötig“ zu erachten. Unsere Ansicht geht dahin, daß dieses „bald“ erst eintritt, wenn unsere Geschäftsverhältnisse sich wieder heben, ob dieser Zeitpunkt aber noch 1 oder 3 Jahre hinaus steht, das wissen die Götter.

Des Weiteren bedeutet es gar nichts, wenn die Kasse noch einen Baarbestand von 2100 Mark hat, denn was will dies besagen gegenüber den Verpflichtungen, die dieselbe den Mitgliedern gegenüber übernommen hat, und wer wollte wohl nur für die Genügung der jeglichen Ansprüche eintreten, gleichviel, ob den späteren Ansprüchen genügt werden kann gleichviel ob die Leute unter den Mitgliedern leer ausgehen oder nicht? Wir wissen, dies Letztere wollen die betreffenden Vereine auch nicht, aber die Verpflichtung der betreffenden Ansichten wurde gleichbedeutend damit sein.

Es wird nun zwar als Stützpunkt etwas hervorgehoben, was anscheinend diese Ansicht berechtigt, die Forderung: „den alten Kassenfassend als Ruhshilfe in Anspruch zu nehmen“. Diese Forderung ist aber unberechtigt und werden wir dieselbe stets bestreiten. Die letzte Generalversammlung (Delegiertenstag) unseres Gewerbevereins in Rudolstadt überwies diesen alten Stand dem Gewerbeverein als Eigentum mit der Bestimmung, daß die alten Mitglieder bei längerer Krankheit eine kleine Ruhshilfe erhalten. Im Übrigen aber soll der selbe nur im Sinne des Gewerbevereins und für Mitglieder des Letzteren verwendet werden dürfen. Die vorgebrachten Gründe waren damals stichhaltig genug, um von der Generalversammlung anerkannt zu werden. Es müßte zu weit führen, diese Gründe hier näher zu erörtern. Wir meinen also, daß wir durchaus kein Recht haben, vergleichend zu verlangen, nithin fällt auch der Stützpunkt für diese in der „Ameise“ laut gewordenen Ansichten, denn wenn die baldige Besserung unserer Geschäftsverhältnisse, also indirekt unserer Kassenfalle, nicht sehr, sehr bald und zwar bestimmt zu erwarten ist, wenn uns weiter bis zum Eintritt dieser Besserung keine andern flüssigen Mittel zu Gebote stehen, um die Unterbilanz sofort zu tilgen, so ist damit bewiesen, daß der Vorstand verpflichtet war, nicht allein so schnell wie möglich das Gleichgewicht herzustellen, sondern auch die Kasse in den Stand zu setzen, unvorhergesehene Fällen gegenüber leistungsfähig zu bleiben.

Die vom Hauptkassier bei Gelegenheit der Berathung zu Grunde gelegten Zahlen und Auszüge besagen, daß die Kasse in 2 Jahren insgesamt über 27.000 Mark Ausgaben halte und daß die eigentliche Unterbilanz etwa 1200 Mark beträgt.“) Die Unterbilanz beträgt also nicht einmal 5 Prozent der Ausgabe. Durch die neuesten Beschlüsse werden der Kasse unter Zugrundelegung der bisherigen Verhältnisse insgesamt im Laufe von 2 Jahren 2500 Mark zugeführt werden, so daß in Kurzem nicht allein die Unterbilanz verschwinden, sondern auch voraussichtlich der Kassenbestand wachsen wird.

Wer könnte es auch wohl verantworten, durch Verabschiedung sofortiger Hilfe für die Kasse den Augenblick herbeigeführt zu haben, wo wir vor der Abreise stehen, daß dieselbe entweder nicht mehr leistungsfähig ist oder daß die Mitglieder in ganz außergewöhnlichem Maße in Anspruch genommen werden müssten. Deshalb war es absolut richtig, daß der Ausschuß und der Vorstand, bald auf Wieder- und Wege, mit dem zweitbesten Zustande ein Ende zu machen. Somit über die Berechtigung.

Den zweiten Theil der Frage: „ob die beschlossenen Maßnahmen geeignet sind, die Kasse für die Zukunft lebens- und leistungsfähig zu machen“, wollen wir dahin verhandeln müssen, daß unter „geeignet“ etwa „am geeignetesten“ oder „am präzisesten“ gemeint ist. Hierüber haben die verschiedenen Ansichten eine gewisse Berechtigung, wenigen die, daß sie gebrochen ermöglichen werden.

Und hier zeigt es sich wieder einmal, wie notwendig es ist, daß wir jedes einzelne Mitglied mit den Sachen befaßt,

wobei es interessirt ist. Noch ehe sich der Vorstand offiziell mit der Krankenkasse beschäftigte, haben Einzelne, und zwar gewöhnliche Mitglieder eingesehen, daß es so nicht weiter gehen kann; sie samten bereits auf Mittel, wie dem abgeholzen werden könne. Da Niemand besser wie die Hauptverwaltung ein klares Bild geben kann, so war es Sache der einzelnen Ortsvereine, sich an diese zu wenden; denn trotz allem Vertrauen darf man es für "möglich" halten, daß auch der Vorstand nicht so schnell auf Hülfe sinnt, wie es nach der betreffenden Ansicht wünschenswerth sei. Wir müssen konstatiren, daß man hierbei dem Vorstande ein großes Vertrauen entgegengebracht hat; und hier wäre es vielleicht am Platze gewesen, wenn der Vorstand einen andern Weg eingeschlagen, der auch nicht allzuviel Zeit in Anspruch genommen hätte. Wenn wir oben dem Vorstand das Recht und sogar die Pflicht zuerkannten „so schnell als möglich“ die Aufbesserung zu bewerkstelligen, so haben wir damit doch nicht meinen wollen, daß dies ohne jede sonstige Rücksichtnahme geschehen sollte. Wir glauben, daß es, nachdem der Ausschuß über die Lage der Kasse berichtet hatte, am zweckmäßigsten gewesen wäre, wenn der Vorstand den einzelnen Ortsvereinen das Thema mit der uothwendigen Aufklärung und vielleicht einigen Wünken überwiesen oder doch wenigstens dieselben darauf aufmerksam gemacht und das Ersuchen gestellt hätte, daß die Vereine Vor-

schläge zur Regelung machen sollen. Von diesen verschiedenen Vorschlägen ließ sich dann das Beste und Praktischste gebrauchen.*)

Thatsächlich haben ja diesmal die auswärtigen Vorstandsmitglieder einen, wie uns scheint, recht praktischen Vorschlag gemacht: einen Abzug von der ersten Woche der Krankheit zu machen.

Unsere Ausstellungen richten sich hiernach nur auf die Form, in der die Maßnahmen eingeführt wurden, über den Inhalt haben wir nichts anderes zu sagen, als daß es uns freut, daß man zu Mitteln griff, die ebenso wenig drückend wie sie leicht durchführbar und Erfolg versprechend sind. Es sind dies drei Eigenarten, welche man gewiß selten zugleich findet.

Visher haben wir die Sache mit dem ganzen Ernst, den sie verdient, behandelt, da aber die Angelegenheit doch nicht von der schwärzesten Seite ausgefaßt werden darf, wenn man sonst ein richtiges Bild davon haben will, so sei hier noch auf einiges hingewiesen. Unsere Kasse, die bei guter Geschäftszeit ein Kapital aufgesammelt haben würde, (analog der alten Krankenkasse) ist hauptsächlich — wir dürfen es wenigstens annehmen — durch die gebräuchlichen Arbeitsverhältnisse unverhältnismäßig in Anspruch ge-

*) Dieser Weg wäre wohl vielleicht vom Vorstande eingeschlagen worden, wenn er nicht allzu zeitraubend gewesen wäre, ohne einen praktischen Erfolg zu verprechen. G. L.

Genisseton.

Über das Athmen.

Von Dr. Ewald Hering.

(Fortsetzung.)

Alle Theile des thierischen und menschlichen Leibes sind vom Blute durchströmt, welches durch die Triebkraft des Herzens in eine kreisende Bewegung versetzt wird. Wenn es also gilt, einen Stoff aussenhalben im Körper zu verbreiten, so braucht nur dafür gesorgt zu werden, daß er ins Blut gelange, denn dieses führt ihn in wenigen Sekunden sämtlichen Organen zu. Dem entsprechend finden wir auch, daß der Sauerstoff der atmosphärischen Luft zunächst ins Blut übergeführt wird, und zwar ist es die Lunge, welche diese Überführung besorgt. Den Bau dieses wichtigen Organs möge ein Bild veranschaulichen.

Man denke sich einen Baum, dessen Stamm und Äste bis in die feinsten Zweige hinein vollständig ausgehöhlt wären, und der statt der zahllosen Blätter eben so viele kleine dünnwandige Kautschukblasen trüge, denen vergleichbar, welche, mit einer leichten Luftpumpe gefüllt, als kleine in die Luft aufsteigende Ballons ein sehr beliebtes Kinderspielzeug bilden. Diese kleinen Ballons denke man sich in offener Verbindung mit der Höhlung der Zweige, denen sie stiellos anfügen. Wenn die Verzweigung des Baumes eine recht dichte und die Zahl der ihm aufsitzenden Ballons eine recht große ist, so werden sich die einzelnen Ballons gegenseitig drängen und einander abplatzen, und der ganze Baum wird, von weitem gesehen, wie eine einzige fest zusammenhängende Masse erscheinen. Könnte man Luft in den Stamm des Baumes einblasen, so würde dieselbe in die kleinen elastisch dehnbaren Ballons einströmen und dieselben stärker aufblähen, die ganze Masse des Baumes würde also anschwellen, ließe man mit dem Blasen wieder nach, so würden die Ballons vermöge ihrer Elastizität sich wieder zusammenschieben und die Luft wieder austreiben, die Masse des Baumes würde wieder zusammenschrumpfen.

Eine aus der Brusthöhle unverletzt herausgenommene Lunge verhält sich ganz wie ein solcher Baum, den hohlen Stamm bildet die Lufröhre, die sich gleich einem Stamm in tausend immer feinere Röhren (die Bronchien) verzweigt, an welchen endlich dicht gedrängt die zahllosen Lungenblaschen ansetzen, d. h. mikroskopisch kleine, elastische, allerdings unregelmäßig gestaltete Ballons. Bläst man in die Lufröhre einer aus der Brusthöhle genommenen Lunge, so bläht sich die letztere gewaltig auf, um beim Aushören des Blasens wieder abschwollen, wobei die soeben eingeblaute Luft wieder ausgetrieben wird.

Jedes einzelne Lungenblaschen ist von einem engmaschigen Netz außerordentlich feiner Aderchen umspinnend, welche fortwährend vom Blute durchströmt wird. Da nun hier das Blut von der in den Lungenblaschen enthaltenen Luft nur durch das äußerst seife feuchte Häutchen gescheiden ist, welches die Wand des Lungenblaschens bildet, so kann der Sauerstoff der Lungenluft leicht durch dies Häutchen hindurch bis zum Blute gelangen, welches denselben begierig aufsaugt und mit ihm beladen die Lunge verläßt. Auf diese Weise würde die Luft der Lungenblaschen bald

allen Sauerstoff verlieren, wenn nicht in Folge der Athembewegungen die Lungenluft in fortwährender Bewegung erhalten, die sauerstoffarm gewordene ausgetrieben und neue atmosphärische Luft dafür aufgenommen würde. Diese Athembewegungen sind jetzt genauer zu betrachten.

Die ganze Innenhöhle des Leibes ist durch eine fleischige Scheidewand, das Zwerchfell, in zwei große Räume, eine obere, die Brusthöhle, und eine untere, die Bauchhöhle, geschieden. In der Brusthöhle liegt, in eine rechte und linke Hälfte geschieden, die Lunge und füllt nebst dem Herzen diese Höhle vollständig aus. Das Zwerchfell mößt sich gleich einer hohen Kuppel in die Brusthöhle empor, bestützt aber, da es zum größten Theile aus Muskelfasern besteht, die Fähigkeit, sich zusammenzuziehen, wobei es gleichsam zusammenschrumpft und seine Wölbung sich erheblich verflacht. Bei jeder Einatmung findet eine solche Abflachung des Zwerchfells statt, und es wird dadurch der Raum der Brusthöhle größer, während die Baucheingeweide durch das sich abschließende Zwerchfell nach unten gedrängt werden und sich durch stärkere Vorwölbung der vorderen Bauchwand Platz schaffen. Daher schwint bei der Einatmung der Bauch etwas an. Zu gleicher Zeit werden beim Einathmen auch die Rippen und das Brustbein etwas gehoben wodurch die Brusthöhle nach der Seite und nach vorn erweitert wird. In die so erweiterte Brusthöhle strömt nun, wie in einen aufgezogenen Blasebalg, die atmosphärische Luft durch Nase oder Mund und durch die Lufröhre ein und bläst die leicht ausdehbare Lunge stärker auf. Beim Ausathmen sinken dann Brust und Bauch wieder ein, die elastische Lunge zieht sich wieder auf ihren früheren Umrang zusammen und treibt wieder Luft aus. So wird die Luft in der Lunge in fortwährender Bewegung erhalten; die bei der Einatmung aufgeronnene frische Luft mischt sich mit der in der Lunge enthaltenen, gibt Sauerstoff an dieselbe ab, nimmt Kohlensäure und Wasser dafür auf und verläßt so verändert beim Ausathmen wieder die Lunge.

Auf diese Weise ist dafür gesorgt, daß der Sauerstoff in den Lungenblaschen nie ausgeht, und das Blut sich ohne Aufhören damit versehen kann. Mit Sauerstoff beladen verläßt es die Lungen, um sich in die linke Herz Kammer zu ergießen und von hier aus durch die Schlagadern allen Theilen des Körpers zugeführt zu werden. Alle Organe und vorzüglich diejenigen, in welchen ein lebhafter Verbrennungsprozeß stattfindet, sind von zahlreichen feinen Aderchen, den sogenannten Haar Gefäßen, durchsetzt und werden also fortwährend vom Blute gleichsam bereiselt. Während das Blut langsam durch diese Aderchen hindurch strömt, gibt es den in der Lunge aufgenommenen Sauerstoff wieder ab, denn die feuchte Masse der Organe zieht den Sauerstoff so begierig an, daß das Blut ihn nicht zurückzuhalten vermag. Dieser zieht daher durch die sogenannten Haar Gefäße hindurch und wird nun zu jenen Verbrennungsprozessen verbraucht, welche mit mehr oder minder großer Lebhaftigkeit aussenhalben im Körper stattfinden. Je größer die Lebhaftigkeit eines Körperteiles ist, desto größer das Bedürfnis nach Sauerstoff und der Verbrauch desselben, desto stärker auch die Wärmeentwicklung.

(Schluß folgt.)

nommen und hat uns durch ihre Lage einigermaßen überrascht. Gibt es denn aber andern Kassen besser? Nein, wir kennen wenigstens solche, die um 10, 20 oder gar 40 Prozent aufgebessert werden müssten; jedenfalls auch eine Folge der Zeit. Die drückendsten Bestimmungen: Erhöhung der Beiträge oder Verringerung des Krankengeldes sind ja glücklicherweise fast umgangen worden. Wir sind fest überzeugt, daß unsere Kasse bei besserem Geschäftsgange einen bedeutenden Aufschwung nehmen wird. Alsdann werden wir gewiß nicht versäumen, sofort wichter Erleichterungen zu verlangen, wenn die Kasse es ertragen kann.

Zum großen Theil wird es mit an den Mitgliedern liegen, durch strenge Handhabung der Statuten, durch Sparsamkeit und andere Maßnahmen bessere Abschlüsse zu erzielen; je mehr dies der Fall ist, je schneller wird die Zeit kommen, wo wir die vielleicht möglichen, jetzt einzuführenden Bestimmungen wieder über Bord werfen. Wir werden es thun, wenn die Zeit dazu gekommen erscheint. Aber bis dahin Geduld! —

Josef Dollmann.

Verschieden.

— Auf eine Eisflasche mit abnehmbarem Glashoden ist Herr Heinrich Hildebrandt in Glashütte Scheffthal bei Wittenau ein Patent vom 28. Dezember 1877 ab ertheilt worden. Diese Eisflasche ist am Boden offen, hat dagebst zwei Glaswülste und einen hervorstehenden Rand, auf welchen ein Gummiring gelegt wird, um den darauf passenden Glashoden zu dichten. Damit derselbe an die Flasche fest angedrückt werde, umfaßt ihn ein Blechdeckel, welcher zwei Strapsen hat, die in die Glaswülste der Flasche eingreifen und durch eine Drehung nach rechts den Glasboden fest an die Eisflasche andrücken. Der mit Eis zu füllende, in die Flasche einzuführende Glaskörper besteht aus zwei Theilen, die, manander gehoben, durch einen dazwischenliegenden Gummiring gedichtet werden. Patentanspruch: Eine Eisflasche, bei welcher das Eis, in einen Glaskörper eingeschlossen, in der Kälte festwimmend, dieselbe führt.

— Das Kaffee- und Theegeschirr, dessen sich Friedrich der Große auf allen seinen Reisen bediente, ist durch den Kronprinzen von Preußen dem Hohenzollern-Museum überwiesen worden. Dieses Geschirr ist in zwei Original-Reisekoffern verpackt. Der eine enthält 6 Paar im Rokostyl gehaltene Tassen nebst Theekännchen von Porzellan, eine Kaffeekanne, eine Theekanne und eine Zunderschale. Nach dem Geschmack jener Zeit sind die Tassenköpfe nicht vollständig rund, sondern ihr Umsang besteht aus 6 Kreisbogen, der eine blau, der nächstfolgende weiß und mit schönen Figuren verziert. Es scheint dies das „gute Service“ gewesen zu sein. Der andere Reisekoffer enthält das alltägliche Geschirr. Es besteht aus 6 Paar Tassen, einer Theekanne, einer Kaffeekanne, einer Theebüchse, drei Theekännchen, einer Zunderschale und zwei kleinen Tellern für Kuchen und Butterbrot. Die Grundfarbe des Geschirrs ist weiß, darauf viele, besonders blaue Blumen.

vereins-Nachrichten.

— **S. Mihaldenschen.** Protokoll der Ortsversammlung vom 26. April 1879. Von Vorsitzenden Herrn B. Seiser wurde die heutige Versammlung in Anwesenheit von 35 Mitgliedern um 8½ Uhr eröffnet. Vor Bericht in die Tagesordnung wurde der Versammlung durch den Vorsitzenden fund gegeben, daß sich 11 Mitglieder zum Ortsverein angemeldet haben; der Vorsitzende glaubt die Anmelder beim Generalrat zu empfehlen, sonst soll die Versammlung einverstanden erklären. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zum 1. Punkt, Kassenbericht pro 1. Quartal (Bericht in der Versammlungszeitung 2. Quartal gelegt) gab Dr. Henckel zu denken, daß der Bericht falsch sei. Einnahme 131,90 M., Ausgabe 115,64 M. (durchwegs Abnahmen vom vorigen Quartal 25,76 M.) bleibt mithin ein Bestand von 16,16 M. Ergeholtene Mitglieder 1, ausgeschiedene 2. Weiters ergab der Bericht des Quartals 30. Gegen diesen Punkt wendet die Versammlung nichts ein und wird der Kassier entlastet. 2. Punkt: Weiterbericht des Kassenkontrolleurs. Zusätzlich wurde gefragt, wann die neuen Kontrolloren bestellt werden sollen, welche abgestoßen und der 15. April als der Tag der ersten Beratung gewählt. Am nächsten Montag wurde dem Kassier die Entlastung beigelegt, die nächsten Schritte unterliegen dem Rechte zu Ihnen und Ihren Nachkommen. 3. Punkt: Abrechnung mit dem Kassenkontrollor. Der Bericht wurde angenommen. 4. Punkt: Abrechnung mit dem Kassenberichter. Hierzu wurden bei Schluß gezählt, daß 10 neue Mitglieder aufgenommen und 15 ausgestoßen sind. Der Bericht des Kassenberichters wurde angenommen. 5. Punkt: Der Vorsitzende berichtete, daß die Versammlung am 22. Mai 1879, um 8 Uhr, zur Abrechnung mit dem Kassenberichter und dem Kassenkontrollor, sowie zur Wahl eines neuen Kassenberichters und Kassenkontrollors, stattfinden solle. 6. Punkt: Der Vorsitzende berichtete, daß die Versammlung am 22. Mai 1879, um 8 Uhr, zur Abrechnung mit dem Kassenberichter und dem Kassenkontrollor, sowie zur Wahl eines neuen Kassenberichters und Kassenkontrollors, stattfinden solle.

gemeldete 10. Anträge und Beschwerden sind nicht eingebroacht. Die Beiträge waren bereits gezahlt und nach Verlesung und Genehmigung des Protolls wurde die Versammlung um 9½ Uhr geschlossen. Dr. Richter, Schrift.

— **S. Altwasser.** Protokoll der Ortsversammlung vom 26. April 1879. Der Vorsitzende Dr. Fr. Scholz eröffnet die Versammlung um 8½ Uhr in Anwesenheit von 33 Mitgliedern, das Protokoll letzter Versammlung wird verlesen und genehmigt und alsdann in die Tagesordnung eingetreten. 1. Geschäftliches. Dazu wird der Beitritt eines Mitgliedes durch Bezug und der Austritt eines Mitgliedes durch Verzug gemeldet. 2. Kassenbericht pro 1. Quartal 1879. Bericht der Revisoren und der Ortsverbandsvertreter. Der Kassier berichtet, daß eine Einnahme vorhanden war inkl. Beitrag vom letzten Quartal 1878 von 248,80 M., eine Ausgabe von 193,99 M., bleibt Bestand 54,81 M. Zahl der eingetretenen Mitglieder 5, der ausgeschiedenen 7. Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals 122. Die Revisoren berichten, Alles in bester Ordnung gefunden zu haben und wird nach vorheriger Aufforderung des Vorsitzenden dem Kassier von der Versammlung bereitwilligst Decharge ertheilt. Durch den Bericht der Ortsverbandsvertreter erhält die Versammlung zu ihrer Besiedigung davon Kenntnis, daß der Ortsverbund Sonnabend den 3. Mai das 10jährige Bestehen der deutschen Gewerbevereine feiert, mit der Aufforderung an die Mitglieder, sich zahlreich an dem Feste zu beteiligen. Da zum letzten Punkte nichts vorliegt, schließt der Vorsitzende die Versammlung um 9½ Uhr.

Hierauf wurde vom Vorsitzenden Dr. Scholz die Mitgliederversammlung der Krankenkasse eröffnet und das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt. Unter Geschäftlichem theilt der Vorsitzende den Beitritt eines Mitgliedes durch Bezug, sowie den Austritt eines Mitgliedes durch Verzug mit. Alsdann berichtet der Kassier über den Stand der Kasse folgendes: Einnahme im 1. Quartal 1879 532,46 M., Ausgabe 499,26 M., mithin Bestand 33,20 M. Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals 128. Zahl der Krankenmeldeeten 5, der Gesundgemeldeeten 8. Die Revisoren berichten, Alles in Ordnung gefunden zu haben und wird auch in dieser Versammlung dem Kassier Decharge ertheilt. Zum letzten Punkt der Tagesordnung liegt nichts vor, mithin schließt der Vorsitzende die Versammlung um 10 Uhr. A. G.

— **S. Schmiedefeld II.** Protokoll der Ortsversammlung vom 3. Mai 1879. Der Vorsitzende Dr. A. Kuhles eröffnete die Versammlung um 8½ Uhr; anwesend waren 12 Mitglieder. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, wurde in die Tagesordnung eingetreten. 1. Wahl eines Bibliothekars. Die Wahl traf den Dreher Ph. Stubenrauch, welcher sich auch bereit erklärte, dieselbe anzunehmen. 2. Anträge und Beschwerden. Der Vorsitzende führt die Beschwerde, daß die Versammlungen sehr schwach besucht würden und würde der Schriftführer beauftragt, beim Generalrat anzufragen, auf welche Weise selbiges abzuändern sei. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen und die Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle eröffnet und sofort in die Tagesordnung eingetreten. 1. Anträge und Beschwerden. Der Kassier Dr. Schmidt führt Beschwerde über den Kassenkontrolleur L. Blau, und wurde von der Versammlung beschlossen, zwei Kassenkontrolleure zu wählen. Diese Wahl traf den Dreher Ph. Stubenrauch und den Dreher G. Will, welche sich auch bereit erklärten, die Wahl anzunehmen und werden dieselben hiermit dem Generalrat zur Bestätigung empfohlen. Hierauf wurde der Antrag gestellt, auch noch einen Revisor zu wählen, hierzu wurde der Dreher Frz. Schneider gewählt. Damit erfolgte Zahlung der Beiträge und Schluß der Versammlung.

— **A. Kuhles,** Vorsitzender. Valentin Engelhardt, Schrift.

— **S. Sophienau.** Ortsversammlung vom 26. April 1879. Der Vorsitzende Dr. Dähmel eröffnete die Versammlung um 8 Uhr. Anwesend sind 22 Mitglieder. Das Protokoll voriger Versammlung wird verlesen und genehmigt und alsdann in die Tagesordnung eingetreten, auf welcher sich befinden: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 1. Quartal, 3. Anträge und Beschwerden. Punkt 1 erledigt sich von selbst. Bei Punkt 2 berichtet der Kassier Dr. Scholz folgendes: Einnahme vom 1. Quartal M. 56,62, Ausgabe M. 29,79, bleibt Bestand am 1. April 26,79 M. Der Revisor Dr. Maier berichtet Alles in bester Ordnung gefunden zu haben. Da bei Punkt 3 nichts vorlag, erfolgt der Schluß der Versammlung um 1/10 Uhr.

Alsdann wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet, und nach Verlesen und Genehmigung des Protolls der letzten Versammlung in die Tagesordnung eingetreten. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 1. Quartal, 3. Bericht der Kassenkontrolleure, 4. Vorläufige und Beschwerden. Zu Punkt 2 berichtet der Kassier folgendes: Die Einnahme beträgt im 1. Quartal insl. Beitrag von M. 46,28 und von der Sparkasse zurückgezogen M. 86, 248,69 M. Ausgabe M. 201,21, bleibt Bestand M. 44,48. Zu Punkt 3 berichten die Kassenkontrolleure bei sämtlichen Kranken, welche sie besucht, Alles für richtig gefunden zu haben. Da bei Punkt 4 nichts zu erinnern ist, erfolgte der Schluß der Versammlung um 1/10 Uhr.

— **Dr. Anlauf,** Schrift.

— **S. Eisenberg.** Protokoll der Ortsversammlung vom 3. Mai 1879. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Dr. Rother um 8 Uhr eröffnet; anwesend waren 21 Mitglieder. Tagesordnung: Punkt 1: Zahlung der Beiträge. Punkt 2: Aufnahme neuer Mitglieder. Gemeldet haben sich Dr. Herm. Grath, Carl Baumgarten, Johann Seidel, Robert Kapp, abgemeldet haben sich am 5. April Georg Gebhardt, Ernst Thomas als nach Berlin verzogen. Punkt 3: Beitritt zur Kranken- und Unterstützungs-Kasse. Gemeldet und die Erklärung unterstellt haben 18 Mann. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

— **Dr. Werner,** Schrift.

Mitteilungsliste.

— Generalratssitzung am Sonnabend den 24. Mai v. J. Abends 8 Uhr bei Meissner, Stromstraße 48. I. Sitzungen, 2. Kassenbericht pro Quartal, 3. Berichtenes, 4. Aufnahme neuer Mitglieder. Nachdem Vorstand und Kasse der Krankenkasse eingeführte Gültstage, ebenda selbst. — 1. Sitzungen, 2. Sitzungen am 1. April, 3. Berichtenes, 4. Aufnahme und Zusammen von Mitgliedern.

Dr. Henckel,
Revisor.

Jul. Hey,
Haupthaupfurter.
Georg Geink,
Haupthauptföhreter.